



# Wahlen

Offizielles Informationsblatt  
der Gemeinde Wahlen  
herausgegeben vom Gemeinderat

# info

**Gemeindeversammlung**

---

## Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 14. September 2020 20.00 Uhr im Gemeindesaal

---

### *Traktanden:*

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019
2. Jahresrechnung 2019
3. Kenntnisnahme Objekt abrechnungen
4. Gemeinsame Bauverwaltung
5. Zweckverband: Beitritt Versorgungsregion Laufental
6. Projektierungskredit Sanierung Kirchgasse
7. Rainer Schmidlin – Selbständiger Antrag § 68 GemG (Gemeindegesetz)
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019, sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 24. August 2020

Der Gemeinderat

### **Schutzkonzept COVID-19**

Im Gemeindesaal wird die Bestuhlung so vorgenommen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Wenn diese Massnahme aufgrund einer hohen Teilnahme anlässlich der Versammlung nicht eingehalten werden kann, dann werden durch die Verwaltung Schutzmasken verteilt. Personen, die Symptome zeigen (Fieber, Husten etc.) bitten wir aus Rücksicht auf die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Versammlung fern zu bleiben. Besten Dank.

Änderungen vorbehalten!

**Traktandum 1** Genehmigung des Protokolls vom 25. Nov. 2019**Traktandum 2** Jahresrechnung 2019

Vor Abschluss weist die Erfolgsrechnung 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'756.39 aus.

Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2019 einen um CHF 27'170.94 besseres Resultat.

*Erfolgsrechnung***Allgemeine Verwaltung****Legislative**

Die Rubrik Legislative bewegt sich auf dem Niveau des Budgets 2019. Die Abweichung von rund CHF 3'000.00 resultiert aus der Rechnungsstellung der externen Rechnungsprüfung der BDO AG. Neben der ordentlichen Rechnungsprüfung wurde zusätzlich als Vertiefungsprüfung die MwSt-Abrechnung der Gemeinde geprüft.

**Executive**

Die Rubrik Executive bewegt sich auf dem Niveau der Jahresrechnung 2018. Im Budget 2020 wurde angekündigt und umgesetzt, dass die Kosten des Konto Repräsentation und Spesen neu auf die jeweiligen Rubriken aufgeteilt werden und nicht mehr als Sammelkonto für alle Repräsentationen dienen. Dieser Entscheid wurde in der Jahresrechnung 2019 bereits teilweise abgebildet, was zu Minderkosten gegenüber dem Budget von rund CHF 8'739.00 führt. Weiter werden ab dem Rechnungsjahr 2019 die AHV-Beiträge für die Besoldungen nicht mehr von der Gemeinde zu 100 % getragen, sondern je hälftig Gemeinde und Gemeinderat.

**Allgemeine Dienste**

Die Rubrik Allgemeine Dienste bewegt sich auf Niveau des Budgets 2019 und ist damit um rund CHF 30'000.00 tiefer als noch in der Jahresrechnung 2018. Die Dienstleistungen für den Rechtsdienst sind rund CHF 6'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Summe basiert jedoch auf Basis einer Rückstellung eines Falles, welcher noch nicht abgerechnet ist, aber im Jahr 2019 angefallen ist. Mit dieser Massnahme soll eine möglichst periodengerechte Abrechnung erfolgen können.

**Verwaltungsliegenschaften**

Die Rubrik Verwaltungsliegenschaften weist gegenüber dem Budget höhere Kosten von rund CHF 16'000.00 aus. Dieser Betrag setzt sich einerseits durch die Anschaffung des Pulldach-Küchenzettes CHF 8'795.00 beim Gemeindesaal und die Anschaffung einer Klimaanlage beim Sitzungszimmer und Verwaltung in der Höhe von CHF 6'554.00 zusammen, was ein Grossteil der Überschreitung des Budgets begründet. Beide Anschaffungen wurden durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Budgetkompetenz der gültigen Gemeindeordnung der Gemeinde Wahlen getätigt.

Die übrigen Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Budgets.

**Öffentliche Sicherheit**

Die Öffentliche Sicherheit bewegt sich auf Niveau des Budgets 2019 und der Jahresrechnung 2018. Die Ersatzabgaben für die Feuerwehr der Stützpunktfeuerwehr Laufental sind nach wie vor im Gleichgewicht und müssen nicht angepasst werden. Im Jahr 2019 konnte ein relativ hoher Anteil an Ersatzabgaben aus Vorjahren in der Höhe von CHF 8'861.25 verzeichnet

werden, was schlussendlich dazu führt, dass rund CHF 5'000.00 Mehreinnahmen den Ausgaben gegenüberstehen.

## **Bildung**

### ***Kindergarten***

Beim Kindergarten fallen höhere Lohnkosten infolge eines Mutterschaftsurlaubes an. Eine Ersatzlehrkraft hat die Zeit überbrückt und dabei sind weitere Kosten angefallen. Die Rubrik Rückerstattungen Dritter (Kto. 2110.4260.01) bedeuten Rückerstattungen in der Höhe von CHF 24'931.75 aus der Taggeldversicherung der Gemeinde.

### ***Primarschule***

Die Aufwände an der Primarschule sind gegenüber dem Budget 2019 um rund CHF 110'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies entspricht gegenüber der Jahresrechnung 2018 einer Erhöhung von rund CHF 148'000.00. Dabei konnte man nicht beeinflussen, dass bei den Lohnkosten infolge Krankheit Mehrkosten von rund CHF 74'000.00 angefallen sind.

Ein Teil dieser Mehrkosten konnte über die Taggeldversicherung im Kto. 2120.4260.01 (Rückerstattungen Dritter) wieder vereinnahmt werden. Die Veränderungen des Skilagerkontos der Primarschule Wahlen (Bilanz geführt) werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Bei den Schüler U-Abonnements hat der Systemwechsel, dass die Kindseltern die Abos selbst bezahlen und bei der Gemeinde den Gemeindeanteil zurückfordern, dazu geführt, dass keine Einnahmen mehr resultieren.

Die weiteren Rubriken bewegen sich auf Vorjahresniveau und werden nicht weiter erläutert.

## **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

Das Ressort bewegt sich auf Niveau des Budgets 2019 und der Jahresrechnung 2018 und wird nicht speziell kommentiert. Die Gemeinde hat unter der Rubrik Kultur Anschaffungen den Ersatz der Beflagung der Gemeindeverwaltung und Weihnachtsbeleuchtung des traditionellen Weihnachtsbaumes bei der Verwaltung angeschafft. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf CHF 1'048.05.

## **Gesundheit**

### ***Kranken- und Pflegeheime***

Beim Anteil an die Pflegefinanzierung ist gegenüber der Jahresrechnung 2018 eine Erhöhung der Kosten von rund CHF 97'000.00 zu verzeichnen. Diese Kosten können nicht beeinflusst werden, da nicht vorhersehbar ist, wer im Laufe des Jahres in die jeweiligen Institutionen eintritt.

Gegenüber dem Budget 2019 und der Jahresrechnung 2018 fällt auf, dass sich die Aufwände der Gemeinde an die Behandlungskosten der Schulzahnpflege auf einem hohen Niveau befinden. Den höheren Aufwänden sind aber dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu verzeichnen.

Das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sieht vor, dass zukünftig Versorgungsregionen gebildet werden müssen. Damit ein Konzept ausgearbeitet werden konnte, haben sich alle Gemeinden des Laufentals dazu entschieden einen Kostenvorschuss nach Schlüssel der Einwohnerzahlen zu sprechen. Für die Gemeinde Wahlen heisst das CHF 2'499.40, was unter dem Kto. 4901.3636.01 verbucht ist.

## **Soziale Sicherheit**

### ***Soziales Wohnungswesen***

Die Gemeinde führt seit dem Jahr 1.1.1998 ein Mietzinsreglement, was Unterstützungsbeiträge für Bedürftige vorsieht. Erstmals im Jahr 2019 sind nun die Kriterien erfüllt, dass das

Reglement zum Tragen kommt. Die Gemeinde hat im Jahr 2019 für CHF 4'354.00 Mietzinszuschüsse entrichtet.

### **Sozialhilfe**

Die Kosten der Sozialhilfe liegen im Rechnungsjahr 2019 auf dem Niveau der Jahresrechnung 2018.

### **Asylbereich**

Im Asylbereich hat sich die Situation so verändert, dass infolge des gültigen Status zwei Familien seitens des Kantons weniger unterstützt werden und dafür in den Bereich Asylbereich Sozialhilfe abrutschen. Dies führt dazu, dass die Miete des Spindlerhauses (Asyl) nicht mehr vom Kanton, sondern von der Sozialhilfe getragen wird. Erfreulicherweise sind beide Familien aber auf gutem Weg in der Arbeitswelt und es kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass sich beide Familien im Verlaufe des Jahres 2020 selbst versorgen können.

## **Verkehr**

### **Gemeindestrassen/Werkhof**

Das Turnhallenweglein wurde im Jahr 2019 mit neuen Leuchten (LED) ausgestattet. Diese Investition fiel an, weil die Leuchten defekt waren. Dies ist im Budget 2019 nicht berücksichtigt worden, darum wird das Kto. 6150.3141.03 um rund CHF 7'000.00 überzogen.

Infolge der grossen Bautätigkeit der Gemeinde, welche ihre sämtlichen Gemeindestrassen saniert, ist der Abschreibungsbedarf höher, was zu Mehrkosten führt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Budgets nicht immer feststeht, welche Bauten abgeschlossen werden können, sind die Abschreibungen jeweils schwer zu budgetieren. Die weiteren Rubriken befinden sich auf Vorjahresniveau, resp. Budget 2019 und werden nicht weiter kommentiert.

### **Übriger öffentlicher Verkehr**

Die beliebten SBB-Tageskarten (Gemeinde) sind entgegen dem Trend aus dem Jahr 2018 wieder kostentragend. Es konnte ein Mehrertrag von CHF 420.00 verzeichnet werden. Dabei sind jedoch die Personalkosten für den Aufwand nicht eingerechnet.

## **Umweltschutz und Raumordnung**

### **Wasserversorgung** (Gebührenfinanziert)

Die Wasserversorgung rechnet rund CHF 37'000.00 höher als budgetiert ab. Rund CHF 6'000.00 sind auf die höheren Aufwendungen bei der Nachführung des Leitungskataster zu verzeichnen. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit der grossen Bautätigkeit der Gemeinde im Strassenbereich und sind damit gebunden. Weiter sind die Kosten für die Brunnenmeistertätigkeit, welche im Budgetjahr 2019 mit rund CHF 40'000.00 veranschlagt (Kostenschätzung) wurden, um rund CHF 14'200.00 höher ausgefallen. In diesen Kosten ist aber auch der Havariefall Grindel enthalten, was Kosten von rund CHF 5'000.00 generiert hat, welche aber nach Abschluss des Versicherungsfalls wieder zurückfliessen. Weiter sind die Reparaturen an den bestehenden Wasserleitungen und Hydranten um rund CHF 8'700.00 höher ausgefallen als budgetiert. Alle anderen Zahlen bewegen sich auf Niveau des Budgets 2019.

### **Abwasserbeseitigung** (Gebührenfinanziert)

Die Abwasserbeseitigung bewegt sich im Rahmen des Budget 2019. Die Reduktion der Abwassergebühren wirkt sich in der Jahresrechnung aus. Die Einlage von rund CHF 180'000.00 zeigt jedoch, dass im Budgetjahr 2021 eine weitere Senkung ins Auge gefasst werden kann. Diese Einlage wurde im Jahr 2019 weiter dadurch begünstigt, dass im Rechnungsjahr 2019 keinerlei Unterhalt an den bestehenden Kanalisationsanlagen angefallen ist.

**Abfallbeseitigung** (Gebührenfinanziert)

Die Abfallbeseitigung bewegt sich im Rahmen des Budgets 2019. Im Rechnungsjahr konnte eine Einlage von CHF 1'633.16 getätigt werden.

**Friedhof und Bestattungen**

Die Rubrik Friedhof und Bestattungen führt entgegen dem Budget 2019 zu Mehrkosten von rund CHF 15'000.00 was mehrheitlich mit dem vermehrten Unterhalt an der Friedhofanlage (Friedhofgärtner) und den höheren Abschreibungen von rund CHF 9'000.00 infolge des Umbaus resultiert.

**Raumordnung**

Die Rubrik Raumordnung führt zu Minderkosten von rund CHF 32'000.00 gegenüber dem Budget 2019 und rund CHF 42'000.00 zur Jahresrechnung 2018. Dies ist infolge von Minderkosten bei der Nachführung des Leitungskatasters und tiefen, resp. keinen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2019 zurückzuführen.

**Volkswirtschaft****Landwirtschaft**

Die Rubrik Landwirtschaft bewegt sich im Rahmen des Budgets 2019 und wird nicht kommentiert.

**Forstwirtschaft**

Infolge der grossen Trockenheit hat auch der Wald in Wahlen gelitten. Der Gemeinderat hat aus Sicherheitsgründen im Bereich der Waldstrassen gefährliche Bäume entfernen lassen, um die Sicherheit für Spaziergänger zu erhöhen. Dies hat im Jahr 2019 zu Kosten in der Höhe von rund CHF 4'600.00 geführt und wird im Jahr 2020 weitergeführt.

**Elektrizität**

Aus der Konzession der Stromverteilung der BKW hat die Gemeinde Rückerstattung von insgesamt CHF 58'341.00 erhalten, welche zu 100 % in die Erneuerung der Strassenleuchten investiert werden.

**Finanzen und Steuern****Steuern**

Im Rechnungsjahr 2019 konnten gegenüber dem Budget 2019 bei den Einkommen natürlicher Personen rund CHF 50'000.00 mehr Einnahmen verbucht werden. Dies entspricht in etwa den Zahlen der Jahresrechnung 2018.

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Im Rechnungsjahr 2019 konnten CHF 1'560'914.00, was rund CHF 40'000.00 tiefer ist als budgetiert, vereinnahmt werden. Obwohl die Gemeinde infolge des guten Abschlusses der Pensionskasse des Kantons, rund CHF 134'000.00 weniger an die Deckungslücke der Gemeindelehrkräfte ausrichten musste, verzeichnet die Gemeinde gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 rund CHF 50'000.00 weniger Erträge aus.

**Investitionsrechnung**

Im Rechnungsjahr 2019 konnten die Projekte Ersatz Wasserleitung Schulstrasse 20-30, Sanierung Reservoir, Totalsanierung Sennweg (Strasse, Wasser und Kanalisation) sowie der Umbau der 1.5 Zimmerwohnung (Mittagstisch) abgeschlossen werden. Diese Abrechnungen werden im Rahmen der Gemeindeversammlung präsentiert und zur Kenntnis gebracht.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1'998'507.81 und Einnahmen von CHF 130'0561.30 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'867'946.50 ab.

Im Vergleich zum Budget 2019 sind dies Mehrausgaben von rund CHF 267'000.00. Die korrekte Budgetierung der Investitionsausgaben basiert auf Annahmen, da generell nicht abgeschätzt werden kann, ob die Projekte in dem Ausmass realisiert werden können, wie budgetiert. Verschiedene Faktoren wie (hängige) Einsprachen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte verzögern oder aber begünstigen.

## Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31.12.2019 vor der Abschlussbuchung mit Aktiven von CHF 15'384'870.56 und Passiven von CHF 15'362'114.17 ab. Dies entspricht einem Bilanzüberschuss von CHF 22'756.39.

Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen wie Wasser, Abwasser und Abfall betragen per 31.12.2019 wie folgt:

• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF 862'250.15
• Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF 1'183'536.71
• Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF 96'285.48
• Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten	CHF 82'421.95

Per 31.12.2019 betragen die Vorfinanzierungen CHF 2'555'227.00 und das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 2'905'663.40.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung und damit:**

- Einlage des Bilanzüberschusses (Ertragsüberschuss) der Erfolgsrechnung von CHF 22'756.39 ins Eigenkapital.**
- Genehmigung der Abweichungen der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2019**
- Genehmigung der Nettoinvestitionen von CHF 1'867'946.50**

## Traktandum 3      Kenntnisnahme Objektabrechnungen

		inkl. MWST	exkl. MWST
<b>Ersatz Wasserleitung Schulstrasse 20-30, GV-Kredit vom 27.11.2017</b>			
Bewilligter Kredit	CHF	202'000.00	190'010.50
Effektive Kosten	CHF	-167'217.05	-155'227.55
Beiträge Grundeigentümer excl. MWST		37'200.00	37'200.00
Kostenunterschreitung	CHF	71'982.95	71'982.95
<b>Sanierung Reservoir, GV-Kredit vom 27.11.2017</b>			
Bewilligter Kredit	CHF	500'000.00	464'555.55
Effektive Kosten	CHF	-494'892.20	-459'447.75
Kostenunterschreitung	CHF	5'107.80	5'107.80
		<b>inkl. MWST</b>	<b>exkl. MWST</b>
<b>Totalsanierung Sennweg, GV-Kredit vom 21.11.2011 - Strasse</b>			
Bewilligter Kredit	CHF	490'000.00	
Effektive Kosten	CHF	-479'349.50	
Kostenunterschreitung	CHF	10'650.50	

**Totalsanierung Sennweg**, GV-Kredit vom 21.11.2011 - Wasserleitung

Bewilligter Kredit, 2011	CHF	220'000.00	201'626.65
Bewilligter Kredit, 2018	CHF	25'000.00	23'213.00
Effektive Kosten	CHF	-277'480.05	-257'319.70
Kostenüberschreitung	CHF	-32'480.05	-32'480.05

Im Rahmen der Überarbeitung des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt im Jahr 2014) wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Verbindungsleitung Büsserachstrasse bis zum Sennweg (über Privatgelände) aufzuheben und neu via den Sennweg zu erschliessen. Die dafür eingestellten CHF 25'000.00 (geschätzt) haben nicht ausgereicht, was im Rahmen des Gesamtprojektes zu einer Kostenüberschreitung von CHF 32'480.05 geführt hat.

**Totalsanierung Sennweg**, GV-Kredit vom 21.11.2011 - Kanalisation

Bewilligter Kredit	CHF	390'000.00	367'418.05
Effektive Kosten	CHF	-309'430.20	-286'848.25
Kostenunterschreitung	CHF	80'569.80	80'569.80

**Umbau 1.5 Zimmerwohnung, Mittagstisch**, GV-Kredit vom 27.05.2019

Bewilligter Kredit	CHF	60'000.00	
Effektive Kosten	CHF	-57'302.40	
Kostenunterschreitung	CHF	2'697.60	

## Traktandum 4      Gemeinsame Bauverwaltung

Die Gemeinde Wahlen organisiert das Bauwesen zurzeit vorwiegend über die Verwaltung. Dabei wird für Gesuche die das Siedlungsgebiet (normale Bauzone) betrifft, auf einen Architekten als Baugesuchprüfer zurückgegriffen. Für Baugesuche in der Kernzone zeichnet ein beauftragtes Ingenieurbüro verantwortlich. Weiter sind die Kanalisations- und Wassergesuche extern zur Prüfung und Kontrolle ausgelagert. Diese Organisation garantiert zwar eine gute Qualität, ist aber in der Abwicklung sehr kompliziert, aufwendig und teuer.

Bei der Baugesuchprüfung steht demnächst eine Pension an, was den Gemeinderat veranlasst hat, sich über die Zukunft rund um das Bauwesen Gedanken zu machen.

Die Gemeinden Blauen, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen betreiben bereits erfolgreich eine gemeinsame Bauverwaltung, welche zurzeit überarbeitet wird. Eine Anfrage seitens der Gemeinde Wahlen wurde wohlwollend aufgenommen und innerhalb von rund 6 Monaten in ein Gesamtkonzept eingebaut. Würde die Gemeinde Wahlen einen Teil ihrer Dienstleistungen neu auch im Rahmen der gemeinsamen Bauverwaltung beziehen, könnte die neue Bauverwaltung so verstärkt aufgebaut werden, dass infolge der damit verbundenen Pensenerhöhung eine bedarfsgerechte Stellvertretung, vor allem in Krankheitsfällen oder bei Ferienabwesenheiten in welchen unvorhergesehene fachlich dringliche Stellungnahmen notwendig werden, anfallen.

Ein Beitritt wäre also nicht nur für die Gemeinde Wahlen, welche von einem erhöhten Knowhow, nur einem Ansprechpartner und guten Rahmenbedingungen profitieren könnte, von Vorteil, sondern auch für die anderen Gemeinden.

Die Gemeinde Wahlen erhielt von Anfang an ein Mitspracherecht und konnte bei der Ausarbeitung eines neuen Vertrages mitwirken. Die Ursprungsgemeinden haben diesen Vertrag bereits ratifiziert und genehmigt. Da die Gemeinde Wahlen neu dazustossen würde, braucht es nun seitens von Wahlen eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Der Vertrag ist vorgeprüft und eine Genehmigung seitens des Kantons ist vorbehaltlos in Aussicht gestellt.

Die Vertragsbedingungen sind fair und transparent. Die Mitgliedsgemeinden schliessen parallel zum Vertrag Dienstleistungsvereinbarungen ab, was ihren Bedarf an Dienstleistungen absteckt.

Der Vertrag wird während 10 Tagen vor der Versammlung öffentlich aufgelegt und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wahlen aufgeschaltet. Anlässlich der Versammlung werden die weiteren Details erläutert.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Vertrages über die gemeinsame Bauverwaltung mit den Gemeinden Blauen, Duggingen, Grellingen und Nenzlingen.**

## **Traktandum 5**      Zweckverband – Beitritt Versorgungsregion Laufental

Am 1. Januar 2018 ist das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) in Kraft getreten. Das Gesetz schafft die Grundlage für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen.

In §4 dieses Gesetzes sind die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege nach diesem Gesetz aufgefordert, sich zu Versorgungsregionen zusammen zu schliessen.

Da alle Laufentaler Gemeinden gemeinsam als Stiftung das Seniorenzentrum Rosengarten als Versorger der stationären Langzeitpflege tragen, ist es naheliegend, dass diese Gemeinden auch die Versorgungsregion APG Laufental bilden.

Im Laufental hat man dazu eine Arbeitsgruppe mit externer Betreuung eingesetzt, welche in Form einer Projektarbeit ermittelt hat, wie und welche Form dazu am geeignetsten ist. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass die Form eines Zweckverbandes für die Anliegen und Anforderungen des Laufentals die beste Form ist.

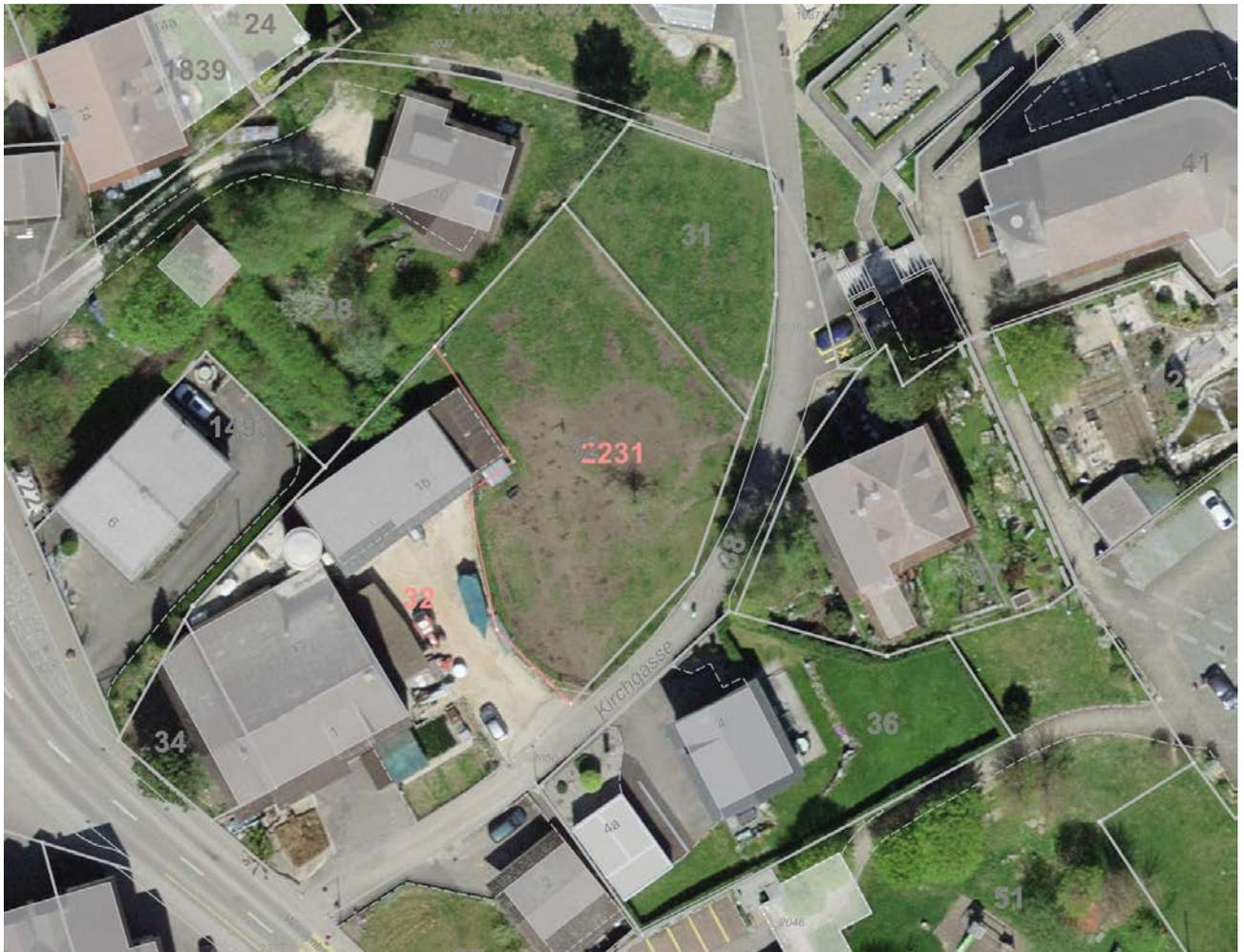
Die Statuten, welche anlässlich der Gemeindeversammlung genehmigt werden sollen, sind beim Kanton vorgeprüft und eine vorbehaltlose Genehmigung ist in Aussicht gestellt.

Die Statuten liegen während 10 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf und werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung und damit Annahme der Statuten Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental.**

**Traktandum 6** Projektierungskredit Sanierung Kirchgasse

Im Rahmen der langfristigen Sanierungsplanung der Gemeinde ist die Sanierung der Kirchgasse für das Jahr 2021/2022 vorgesehen.



Die Wasserleitung ist sanierungsbedürftig. Verschiedentlich mussten in letzter Zeit Wasserleitungsbrüche geflickt werden. Im gleichen Atemzug sollen die Strasse und Kanalisation erneuert werden. Im Rahmen der Sanierung sollen auch Gespräche mit der Anwohnerschaft in Bezug auf die Linienführung der Strasse geführt werden, da die ausgeschiedene Strassenparzelle nicht dem effektiven Stand entspricht.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän um Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. zur Ausarbeitung eines Baukredites.**

**Traktandum 7** Rainer Schmidlin – Selbständiger Antrag § 68 GemG

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 hat der ehemalige Brunnenmeister, Herr Rainer Schmidlin, den Antrag gestellt, dass bis zur nächsten Versammlung ein Vertrag für die Belange der Wasserversorgung (Vertrag) vorliegt. Die Gemeinde lässt die Firma Lissag AG, welche seit dem 1.1.2019 für die Belange der Brunnenmeisterei verantwortlich zeichnet, zurzeit noch im Auftragsverhältnis arbeiten. Die geschätzten Kosten wurden in den jeweiligen Budgets der Gemeinde deklariert und genehmigt. Da zum Zeitpunkt der Übernahme kein aktualisiertes Qualitätsmanagement (QS) zur Verfügung stand, hat der Gemeinderat beschlossen, dass dies vorab erstellt werden muss, um die zu tätigenen Arbeiten zu umschreiben. Mit Budget 2019 vom 26. November 2018 wurde ein entsprechender Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 beantragt. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen werden.

Dieser Abschluss hat nun dazu geführt, dass der Gemeinderat aufgrund dieser Daten ein Pflichtenheft und daraus folgend ein Vertragswerk ausarbeiten konnte.

Aus Datenschutzgründen kann der Gemeinderat das gemeinsame Vertragswerk mit der Lissag AG nicht öffentlich auflegen. Um aber auch in dieser Angelegenheit absolute Transparenz zu schaffen, will der Gemeinderat anlässlich der Versammlung das abgeschlossene Pflichtenheft und Vertragswerk im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten präsentieren.

**Der Gemeinderat beantragt Eintreten und damit um Kenntnisnahme des Vertragsabschlusses im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.**

**Traktandum 8** Verschiedenes

<b>Gemeindeverwaltung Wahlen</b>			<b>Schalteröffnungszeiten</b>	
Laufenstrasse 2 4246 Wahlen			Montag	10.00–11.30
Telefon	061 766 50 50	Dienstag	10.00–11.30	
Fax	061 766 50 59	Mittwoch	10.00–11.30	
E-Mail	info@gemeinde-wahlen.ch	Donnerstag	10.00–11.30 / 16.00–18.00	
		<b>Telefonzeiten</b>		
		Montag bis Freitag 09.00-11.30 / 14.00–16.00		